

Geschäftsordnung des Vorstands

des Vereins zur Förderung der Fachschaftentagung des Maschinenwesens im deutschsprachigen Raum

§1 Geltungsbereich

- (1) Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Fachschaftentagung des Maschinenwesens im deutschsprachigen Raum erlässt zur Durchführung der Vorstandssitzungen diese Geschäftsordnung.
- (2) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

§2 Einberufung

- (1) Die Einberufung der Vorstandssitzung richtet sich nach §10 (7) der Satzung des Vereins.

§3 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn auf einer ordnungsgemäß eingeladenen Vorstandssitzung mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- (2) Die Vorstandsmitglieder können auch fernmündlich per Videokonferenz an der Vorstandssitzung teilnehmen.

§4 Versammlungsleitung

- (1) Der Vorstandsvorsitzende ist der Versammlungsleiter und leitet die Vorstandssitzung.
- (2) Bei Verhinderung des Vorsitzenden leitet ein anderes Mitglied des Vorstands die Vorstandssitzung.
- (3) Der Versammlungsleiter kann das Wort entziehen, Ausschlüsse von Personen auf Dauer und auf Zeit vornehmen und Unterbrechungen oder Aufhebung der Versammlung anordnen.
- (4) Der Versammlungsleiter oder dessen Beauftragte prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung die Anwesenheitsliste und die Stimmberechtigung. Der Versammlungsleiter gibt die Tagesordnung bekannt. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
- (5) Die Tagesordnungspunkte kommen in der vorgegeben Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Der Versammlungsleiter kann eine Änderung der Tagesordnung vorschlagen und muss über die Änderung abstimmen lassen.

§5 Worterteilung und Rednerfolge

- (1) Bei mehreren Wortmeldungen ist eine Rednerliste aufzustellen. Die Eintragung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (2) Das Wort erteilt der Versammlungsleiter. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Meldungen bzw. Rednerliste.
- (3) Berichterstatter und Antragssteller erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihres Tagesordnungspunktes das Wort. Sie können sich auch außerhalb der Rednerliste zu Wort melden, ihrer Wortmeldung in vom Versammlungsleiter nachzukommen.
- (4) Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.

§6 Wort zur Geschäftsordnung

- (1) Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der Rednerliste erteilt, wenn der Vorredner geendet hat.

- (2) Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.

§7 Anträge

- (1) Die Antragsberechtigung zur Vorstandssitzung ist in der Satzung festgelegt.
- (2) Anträge können bis zu Sitzungsbeginn gestellt werden.

§8 Abstimmungen

- (1) Vor Abstimmungen ist die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge deutlich bekannt zu geben.
- (2) Der Versammlungsleiter muss vor Abstimmung jeden Antrag nochmals vorlesen.
- (3) Abstimmungen erfolgen offen. Jedes ordentliche Mitglied kann den Antrag auf geheime Abstimmung stellen, diesem ist immer stattzugeben.
- (4) Sieht die Satzung nichts anderes vor, entscheidet bei allen Abstimmung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.
- (5) Nehmen Teilnehmer fernmündlich per Videokonferenz an der Vorstandssitzung teil sind bei offenen Abstimmungen alle Teilnehmer stimmberechtigt. Sollte eine geheime Abstimmung beantragt werden wird diese automatisch auf die nächste Sitzung verschoben.

§9 Protokolle

- (1) Protokolle sind innerhalb von zwei Wochen den Versammlungsteilnehmern und dem Vorstand zuzustellen. Sie sind vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen

§10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am XX.XX.XXXX beschlossen und tritt am XX.XX.XXXX in Kraft.

Samstag, den 13. März 2016

Der Vorstand

Männliche Formulierungen in dieser Satzung sind als genderneutral anzusehen.